



## **Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Business and Law in Accounting and Taxation (M.A.)**

Bitte laden Sie diese Unterlagen bei der Bewerbung auf [compass.hs-rm.de](http://compass.hs-rm.de) hoch.

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemeister für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang.
3. Nachweis des Abschlusses (Bachelor oder Diplom) in Business and Law in Accounting and Taxation oder einem vergleichbaren wirtschaftsjuristischen Studiengang mit in der Regel mind. 240 ECTS Credit-Points (FH, Universität, anerkannte Berufsakademie).

Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/vorläufiges Zeugnis o.ä.) ein. In diesem Fall beachten Sie bitte: **Die letzte Leistung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss in dem Semestervor Beginn des Masterstudiums erbracht (also abgelegt und bestanden) werden.** Wird bei Immatrikulation bzw. bei der innerhalb des ersten Mastersemesters erforderlichen Nachreichung des Abschlusszeugnisses ersichtlich, dass die letzte Prüfungsleistung des grundständigen Studiengangs nach Beginn des Masterstudiums erbracht wurde, wird die Immatrikulation versagt bzw. rückwirkend unwirksam.

4. Nachweis von mindestens ECTS-Grade B (also A, B) oder, falls ein ECTS-Rang nicht ausgewiesen werden kann, Gesamtnote mind. 2,5. Der ECTS Grade ist eine relative Note, die Ihre Qualifikation im Verhältnis zu Ihren Kommiliton/innen ausweist. Der ECTS-Grade gibt die Position der Absolventinnen und Absolventen in einer Rangfolge nach Kohorten an. Demnach erhalten z.B. die besten 10 % ECTS-Grade A, die nächsten 25 % ECTS-Grade B.

Wenn der ECTS-Grade nicht aus dem Zeugnis hervorgeht, finden Sie ihn in der Regel entweder auf dem Diploma Supplement oder auf dem Transcript of Records. Sollte aus Ihren Unterlagen weder ein ECTS-Grade hervorgehen noch eine Aussage dazu getroffen werden, dass kein ECTS-Grade ausgewiesen werden kann, reichen Sie eine Bestätigung Ihrer Hochschule ein, dass kein ECTS-Grade nachgewiesen werden kann. Nur dann kann Ihre Abschlussnote (Mindestnote 2,5) für die Bewerbung berücksichtigt werden.

Bei Nachweis von ECTS-Grade C oder bei Nachweis, dass kein ECTS-Grade ausgewiesen werden kann und Nachweis einer Gesamtnote von 2,6 bis einschließlich 2,9 kann die Zulassungskommission zu einem Eignungstest einladen.

Informationen zum ECTS-Grade sowie ein Formular zur Bescheinigung des ECTS-Grades / dass kein ECTS-Grade ausgewiesen werden kann, finden Sie online unter [www.hs-rm.de/bewerbung](http://www.hs-rm.de/bewerbung).

Bei Diplomstudiengängen ist der Nachweis des ECTS-Grade nicht erforderlich.

5. Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, mindestens mit Niveau B2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen durch einen anerkannten standardisierten Sprachtest, sofern bereits vorhanden.

Eine Bewerbung und Zulassung ist ohne Sprachnachweis möglich. Jedoch muss spätestens zur Immatrikulation der geforderte Sprachnachweis erbracht werden. Auf der Internetseite des Fachbereiches Wiesbaden Business School finden Sie Informationen zu den anerkannten Sprachtests: [www.hs-rm.de/index.php?id=8238](http://www.hs-rm.de/index.php?id=8238). Es werden nur die in der Liste genannten Tests akzeptiert (eine Bescheinigung Ihrer Hochschule über das Level B2 ist also z.B. kein geeigneter Sprachnachweis)!



Es kann auch ein Sprachtest im Sprachenzentrum der Hochschule RheinMain ([www.hs-rm.de/index.php?id=635](http://www.hs-rm.de/index.php?id=635)) absolviert werden.

6. Motivationsschreiben (Umfang ca. 1 Seite), mit dem die persönliche und fachbezogene Eignung sowie die Motivation zum Masterstudium dargelegt wird.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 10.05.2019